

Hochradioaktive Endlagersuche und Teilgebiete



Das Verfahren in der Phase 1
Ablauf | Mängel | Infoangebote

Hubertus Zdebel
DIE LINKE.
www.hubertus-zdebel.de

Hochradioaktive Endlagersuche und Teilgebiete

Das Verfahren in der Phase 1: Ablauf | Mängel | Infoangebote

Rund 60 Jahre nach dem Beginn der Atomstromproduktion gibt es immer noch kein dauerhaftes (unterirdisches) Lager für die dabei entstandenen radioaktiven Abfälle. Willkürlich hatten Bundesregierung und Atomwirtschaft jahrzehntelang den Salzstock Gorleben „erkundet“. Jetzt soll im Rahmen eines angeblichen Neustarts erstmals in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden, lernenden und vergleichenden Verfahren (§1 [StandAG](#)) ein Ort mit der bestmöglichen Sicherheit gefunden werden. Für DIE LINKE ist klar, dass es einen solchen Ort braucht. Die weitere oberirdische Zwischenlagerung der hochradioaktiven Abfälle muss beendet werden. Doch weiterhin bestehen deutliche Mängel, sei es bei der Transparenz der entscheidungsrelevanten Daten – sei es bei den Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger*innen und Bürger. Für Betroffene und Interessierte geben wir im Folgenden einen Überblick über das Auswahlverfahren, die rechtliche Situation sowie über Mängel und Probleme und verweisen auf geeignetes Infomaterial.

Mit dem Atomausstieg nach der Fukushima-Katastrophe und angesichts der massiven Proteste gegen die Castor-Transporte nach Gorleben ist ein neuer Anlauf gestartet worden, um einen geeigneten Standort für die „Endlagerung“ der hochradioaktiven Strahlenabfälle zu finden. Nach einer ersten Beschlussfassung eines entsprechenden Gesetzes 2013 hatte eine von Bundesrat und Bundestag eingesetzte [Endlager-Kommission](#) mit gesellschaftlichen Vertretern von 2014 – 2016 eine Überprüfung durchgeführt und Vorschläge zum Standortauswahlgesetz entwickelt.

Obwohl immer wieder gefordert und im Sinne einer ernsthaften Öffentlichkeitsbe-

teiligung unverzichtbar, hat es weder im Vorfeld noch durch die Kommission ernsthafte Versuche gegeben, z.B. mit der Anti-Atom-Bewegung und ihren zahlreichen Initiativen und Verbänden zu einer gemeinsamen Arbeit zu kommen.

DIE LINKE und der Umweltverband BUND stimmten dem Abschluss-Bericht der Endlager-Kommission nicht zu und legten Sondervoten vor. Der Abschlussbericht ([Drs. 18/9100](#) [PDF]) wurde nach weiteren Beratungen im Bundestag schließlich zur Novellierung des [Standortauswahlgesetzes](#) im Sommer 2017 herangezogen.



Foto: © Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg

Ende April 1995 findet der erste Castoren-Transport nach Gorleben statt. 8000 Polizei- und Grenzschutzbeamte sind im Einsatz. Angela Merkel, damals als Umweltministerin im Amt, hält den Widerstand gegen die Transporte für „unverständlich“ – es werde so getan, „als wenn die Welt untergeht“.

- Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat ihre Kritik am Neustart der Endlagersuche formuliert. Zum Start der Endlager-Kommission forderte der zuständige MdB Hubertus Zdebel im Namen seiner Fraktion: [„Atommüll-Endlagersuche vom Kopf auf die Füße stellen“ – Bundestags-Berichterstatte der Linken kritisiert Suchgesetz](#). Am Ende der Kommission verfasste die Fraktion ein Sondervotum zum Abschlussbericht der Kommission von Bundestag und Bundesrat: [Bis in alle Ewigkeit – Atommüll quo vadis?](#) Zur Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes: [Fraktion DIE LINKE stimmt gegen Standortauswahlgesetz zur Endlagersuche: Zu viele Mängel – Konsens nur mit, nicht gegen die Anti-Atom-Bewegung](#). Im März 2019 hatten Hubertus Zdebel und die Fraktion DIE LINKE ein **Fachgespräch mit zahlreichen Experten im Bundestag** durchgeführt: [Fachgespräch: Hochradioaktive Atommülllagerung – Gorleben oder anderswo](#)
- Eine gute **grafische Darstellung des Verfahrens** hat der Umweltverband BUND [hier](#) online bereitgestellt.

Strukturen und Verantwortlichkeiten bei der Endlagersuche

Mit dem [Standortauswahlgesetz](#) (StandAG) sowie dem Gesetz zur [Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung](#) sind die Zuständigkeiten grundlegend neu geordnet worden. „Aufsichts- und Genehmigungsbehörde“ ist das zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMU) gehörende „Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung“ (BaSE). Dieses Bundesamt ist im Rahmen des Suchverfahrens laut StandAG auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig.

Die [Bundesgesellschaft für Endlagerung](#) (BGE) ist als GmbH der Operateur und zuständig für die praktische Durchführung des Suchverfahrens. Außerdem gibt es die neue staatliche Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ), die für die „Sicherstellung der zuverlässigen und sicheren Zwischenlagerung“ verantwortlich ist.

Das Dreiphasenmodell der Endlagersuche

Das Standortauswahlverfahren gliedert sich in drei Phasen (siehe Grafik), die jeweils mit einem Beschluss des Bundestages abgeschlossen werden. Derzeit befinden wir uns in der Phase 1, in der ein Ausschluss nicht geeigneter Regionen und vor allem eine Festlegung von Stand-

ortregionen zur weiteren oberirdischen Erkundung erfolgen sollen.

Ziel ist laut Standortauswahlgesetz, dass eine Benennung des definitiven Standortes im Jahre 2031 „angestrebt“ wird. Ein Endlager könnte etwa 2050 in Betrieb genommen werden und die Jahrzehnte dauernde Einlagerung des hochradioaktiven Atommülls könnte dann beginnen.

Der Zwischenbericht Teilgebiete und die Fachkonferenz

Im Rahmen des von der LINKEN kritisierten StandAG (§ 13) hat die BGE jetzt (28. September 2020) den „Zwischenbericht Teilgebiete“ vorgelegt (<https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>), in dem möglicherweise geeignete Regionen in der gesamten Bun-



desrepublik benannt werden. Diese Auswahl erfolgt für Regionen, in denen Granit, Salz oder Ton als Wirtsgestein vorkommen. Dabei werden geologische Daten (siehe unten) und festgelegte Kriterien (siehe unten) von der BGE angewandt.

Die Öffentlichkeit kann im Rahmen der „**Fachkonferenz Teilgebiete**“ diesen Bericht prüfen und eine Stellungnahme abgeben. Dafür kann die Fachkonferenz laut Gesetz innerhalb von sechs Monaten drei Tagungen durchführen. Vier Wochen später muss eine Stellungnahme vorliegen.

Diese ist jedoch von den Behörden nur zu „berücksichtigen“ (§9 StandAG). Eine rechtsverbindliche Wirkung hat die Stellungnahme nicht (mehr siehe unten).

Kritische Informationen zu den Risiken der Atommülllagerung und des Suchverfahrens

Viele Organisationen kritisieren die nicht nur mangelnde Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung der jetzt bevorstehenden ersten Phase der neuen Endlagersuche. Der **Umweltverband BUND** hat hier eine [informative Übersicht zur Endlagersuche](#) zusammengestellt. Dort finden sich auch Informationsbroschüren als PDF und zum Bestellen. Die Anti-Atom-Organisation **.ausgestrahlt** bietet hier Informationen zur Endlagersuche. Die **Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg** bietet [unter diesem Link Stellungnahmen und Hintergründe](#). Das Fachportal „[Atommüllreport](#)“ liefert umfassende Informationen und Berichte über das gesamte Atommüllproblem, nicht nur mit Blick auf die hochradioaktiven Abfälle, sondern auch über die Gefahren bei der Lagerung des leicht- und mittelradioaktiven Atommülls. Äußerst informativ und sachkundig ist auch der Blog www.endlagerdialog.de von Dr. Michael Mehnert.

Auftakt in Kassel nur noch per Video

BaSE hat auf seiner Homepage den folgenden Ablaufplan für die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete nach der Veröffentlichung

des Zwischenberichts Teilgebiete vorgelegt, [hier als PDF](#). Die Veranstaltung findet in Kassel am 17./18. Oktober statt – aufgrund der Corona-Pandemie jetzt doch als reine Online-Veranstaltung.

Ursprünglich war sie als Hybrid-Veranstaltung (Präsenz- und Online-Konferenz) geplant. Aber schon nach diesem Modell wären lediglich maximal 200 Teilnehmende bei der Präsenzveranstaltung zugelassen gewesen. Dabei wäre unterteilt worden, zu welcher Öffentlichkeit die Interessierten gehören, also ob kommunale Vertretung, Wissenschaft, Verband oder Bürger*in. Jeweils 50 Personen wären im Losverfahren ermittelt worden.

Die BGE hat nach ihrem Zwischenbericht 90 Teilgebiete ermittelt, die sich teilweise überlagern. Die Gesamtfläche der Teilgebiete beträgt rund 194.000 Quadratkilometer, also etwa 54 Prozent der Landesfläche. Die Teilgebiete verteilen sich auf alle Bundesländer mit Ausnahme des Saarlands. Im Tongestein hat die BGE neun Teilgebiete ermittelt. Im Wirtsgestein Steinsalz sind insgesamt 74 Teilgebiete bestimmt worden. Sieben Teilgebiete befinden sich in kristallinem Wirtsgestein. Die sehr gute Nachricht: Der Salzstock Gorleben ist nach Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 des Standortauswahlgesetzes kein Teilgebiet geworden und damit aus dem Verfahren ausgeschieden.

Obwohl die Konferenz jetzt nur noch online stattfindet, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Alle nötigen Informationen sind [hier bei BaSE zu finden](#).

Trotz der enormen Tragweite und der Fehler in Gorleben hat BaSE alle Forderungen abgelehnt, diese Veranstaltung (auch wegen der Corona-Krise) zu verschieben, um mehr reale Beteiligung zu ermöglichen. Das BaSE ist der Auffassung, dass eine „Beteiligung“ über Video eine Chance sein könnte.

Weitere Veranstaltungen der Fachkonferenz Teilgebiete folgen laut dem gewünschten Fahrplan von BaSE im Februar, April und Juni 2021. BaSE betreibt diese [Infoplattform zur Endlagersuche](#). Zur Fachkonferenz Teilgebiete wird laut StandAG bei BaSE eine Geschäftsstelle eingerichtet. Deren Aufgaben wie auch der gesamte Ablauf der Fachkonferenz Teilgebiete müssen von den zu Beteiligten – also der Öffentlichkeit – festgelegt werden. BaSE will deshalb in Kassel eine Geschäftsordnung als Entwurf und Vorschlag präsentieren.

Das Nationale Begleitgremium als Kontroll- und Überwachungsinstanz

Mit dem StandAG (siehe §8) ist das Nationale Begleitgremium entstanden. Das NBG hat u.a. die Aufgabe, die korrekte Umsetzung des Gesetzes zu überwachen und im Falle von Konflikten zu vermitteln. Das NBG ist aus unabhängigen Personen zusammengesetzt, je zur Hälfte aus „Persönlichkeiten“ und per Auswahlverfahren ermittelten Bürger*innen. Dort ist auch der sogenannte Partizipationsbeauftragte angesiedelt. Das NBG hatte angesichts erheblicher Mängel in der Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete bereits im April eine Verschiebung gefordert.

- [Bundestag: Atommüll-Endlagersuche – Nationales Begleitgremium übergibt Tätigkeitsbericht](#)

Sonderrolle Gorleben: Politisch verbrannt – geologisch ungeeignet

Der „Neustart“ bei der Endlagersuche war von Anfang an höchst umstritten. Unter anderem, weil der Standort Gorleben trotz aller negativen geologischen Befunde weiterhin im Verfahren geblieben war. Dort sind über die Jahre rund 1,9 Mrd. Euro „verbaut“ worden. Für viele – auch für die Linksfraktion – war und ist Gorleben als Standort geologisch ungeeignet und aufgrund seiner Geschichte politisch verbrannt. Gorleben belastete aber weiterhin das Verfahren. Als einziger Standort ist Gorleben im Standortauswahlgesetz genannt ([§36 Salzstock Gorleben](#)). Trotz einiger Bemühungen: Die Sonderrolle von Gorleben blieb bestehen. Das hat immer wieder insbesondere das Bundesland Bayern unterstrichen, indem es sich selbst für ungeeignet erklärt und auf Gorleben als Standort verwiesen hat. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien erklärt, Bayern sei als Endlager ungeeignet.

Dass der politisch verbrannte und geologisch völlig ungeeignete Standort Gorleben nun nicht mehr im Verfahren ist, war längst überfällig und ist eine Bestätigung der seit Jahrzehnten laufenden wissenschaftlichen und politischen Proteste. Dafür haben auch wir LINKEN seit Jahren gekämpft. Jetzt ist klar: Über 40 Jahre wurden die Menschen getäuscht. Gorleben war geologisch nie geeignet und politisch willkürlich festgelegt – um weitere Atomkraftwerke bauen zu können. Das ist ein Skandal und eine Mahnung auch für das anlaufende Verfahren.



Verfälscht, versäumt, verladen

Untersuchungsausschuss Gorleben –
Bilanz politischer Fehlentscheidungen

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Widerstand wirkt:

**Gorleben wird kein
Atommüll-Endlager**



Zu Gorleben gab es unmittelbar vor dem vermeintlichen Neustart der Endlagersuche einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Hier das Fazit der Bundestags-

fraktion DIE LINKE: [Verfälscht, versäumt, verladen – Untersuchungsausschuss Gorleben – Bilanz politischer Fehlentscheidungen.](#)

Probleme in der Phase 1 der Endlagersuche: Zwischenbericht und Fachkonferenz Teilgebiete

Hubertus Zdebel und die Fraktion DIE LINKE hatten bereits bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des StandAG auf die Mängel der Phase 1 hingewiesen (siehe Sondervotum).

Problem 1: Mangelnde Partizipation – kein Rechtsschutz

Für die Auswahl bzw. Benennung möglicherweise geeigneter Standortregionen im „Zwischenbericht Teilgebiete“ werden nach [Kapitel 3 StandAG Kriterien und Anforderungen](#) angewandt. Hier geht es um Ausschlusskriterien, um Mindestanforderungen und so weiter. Wie diese gesetzlichen Vorgaben konkret erfolgen, hat die BGE in den letzten Monaten auf ihrer Homepage veröffentlicht. Diese müssen und können im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete kritisch diskutiert werden.

Die Fachkonferenz Teilgebiete soll den Zwischenbericht Teilgebiete prüfen. Dafür kann sie innerhalb von sechs Monaten dreimal zusammentreten und nach weiteren vier Wochen eine Stellungnahme abgeben. Danach löst sich dieses Gremium auf. Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Phase 1, die mit der Festlegung der oberirdisch weiter zu untersuchenden Regionen per Bundestagsbeschluss beendet wird, nicht vorgesehen. Nicht nur die LINKE hat diese „verkürzte“ Bürgerbeteiligung kritisiert (siehe BUND).

Denn: Während die Fachkonferenz Teilgebiete nach den derzeitigen Plänen etwa im Juni 2021 mit der Abgabe einer (oder mehrerer rechtlich unverbindlicher) Stel-

lungnahmen aufgelöst wird, geht das eigentliche Verfahren erst jetzt los:

Bei der eigentlichen „Ermittlung von Standortregionen für übertägige Erkundung“ (§14, siehe insgesamt [Kapitel 2 Ablauf des Standortauswahlverfahrens](#)) sind die Bürger*innen nicht weiter beteiligt. U.a. wegen dieser mangelhaften Bürgerbeteiligung hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE dem Gesetz nicht zugestimmt! Am Ende dieser ersten Phase wird ein Beschluss des Bundestages festlegen, welche Regionen zunächst oberirdisch weiter untersucht werden sollen. Eine rechtliche Prüfung ist in dieser Phase nach dem StandAG – gegen die Forderungen von LINKEN und BUND in der Kommission – nicht vorgesehen.

Nach der Fachkonferenz Teilgebiete – deren Stellungnahme nur zu berücksichtigen ist und rechtlich keinerlei Bindungswirkung entfaltet – werden von der BGE aber auch die „Verordnungen über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“ angewandt.

- [Hochradioaktive Endlagerung: Bundestags-Anhörung über Anforderungen an die Sicherheit](#)
- [Sicherheitsanforderungen Endlagerung mit Überprüfungsauftrag beschlossen](#)

Wichtig ist: Nach der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete arbeitet die BGE weiter, um schließlich einen Vorschlag für die oberirdisch weiter zu untersuchenden Standortregionen zu ermitteln.

Problem 2: Mangelnde Transparenz – Problem Geodaten

In der Endlagerkommission und im StandAG wird Transparenz angeblich groß geschrieben. Alle Daten, die für Entscheidungen im Auswahlverfahren herangezogen werden, sollen als Lehre aus Gorleben von den Bürger*innen überprüft werden können. Dieser richtige Ansatz wird aber schon im

- [Atommülllager-Suche und Transparenz – Bundestag beschließt Geologiedatengesetz](#)
- [Atommüll-Endlagersuche: Verbessert und doch mangelhaft – Bundesrat beschließt Geologiedatengesetz](#)

Problem 3: Augenhöhe – Fehlende Hilfestellung und fachliche Unterstützung



Der Widerstand gegen die politische Fehlentscheidung für Gorleben als Standort für ein atomares Endlager ruft die Staatsmacht auf den Plan.

Foto: © Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg

ersten Schritt des Verfahrens nicht eingehalten bzw. deutlich unterlaufen: Denn einen Teil der geologischen Daten, die jetzt von der BGE für den Zwischenbericht Teilgebiete genutzt werden, können nicht veröffentlicht werden. Mit dem viel zu spät vorgelegten und dann in aller Eile verabschiedeten [Geologie-Daten-Gesetz](#) (PDF) werden die Rechte Dritter, z.B. der Öl- und Gasindustrie, höher bewertet als die Interessen der Bürger*innen an offenen Daten. Eine direkte Prüfung ist damit für die Öffentlichkeit nicht möglich (in einem komplexen Verfahren sollen Vertrauenspersonen für das NBG eine Prüfung durchführen können).

- [Endlagersuche und geologische Daten: Transparenz für BürgerInnen oder Schutz wirtschaftlicher Interessen](#)

Transparenz, Partizipation, lernendes Verfahren – das StandAG hat hohe Ziele formuliert. Damit die Öffentlichkeit – worunter die betroffenen Kommunen und die Politik, Wissenschaftskreise, Verbände (nicht nur Umweltverbände) und schließlich auch die (betroffenen) Bürger*innen zählen – aber in der Lage ist, in einem so komplexen Verfahren auch auf Augenhöhe mitzuarbeiten, braucht es (in unterschiedlichem Maße) Unterstützung.

Dazu gehört z.B. genügend Zeit – vor allem für Bürger*innen, die sich in ihrer Freizeit engagieren. Dies ist ein besonderes Problem – nicht nur, aber auch wegen der Corona-Pandemie.

Zum einen braucht es schlicht Zeit (und erhebliche Fachkunde), um den Zwischenbericht Teilgebiete mit vielen hundert Seiten und Anhängen zu studieren – und z.B. in der Region mit anderen Betroffenen/Beteiligten zu diskutieren. Dieser Prozess sollte vor dem Beginn der Fachkonferenz Teilgebiete ermöglicht werden.

Auf der Fachkonferenz Teilgebiete werden eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure der Öffentlichkeit zusammenkommen, die unterschiedlich an dem Verfahren teilnehmen. Kommunale Vertreter*innen haben andere Möglichkeiten, aber auch Verantwortung bzw. Aufgaben, als z.B. Bür-

ger*innen oder Wissenschaftler*innen. Da die Fachkonferenz Teilgebiete gesetzlich in ihrer Zeitdauer begrenzt ist, müssen im Vorfeld Möglichkeiten geschaffen werden, sich auf den Bericht und den Ablauf der Konferenz mit den unterschiedlichen Akteuren zu verständigen. Versuche, dies in der Diskussion mit dem für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständigen BaSE in einer Arbeitsgruppe herzustellen, sind laut Auskunft des BUND, aber auch nach Mitteilungen des NBG, nicht sonderlich konstruktiv verlaufen.

Ebenso gehört zur „Augenhöhe“ und Befähigung der Öffentlichkeit dazu, Reise- und Hotelkosten erstattet zu bekommen, um an bundesweiten Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens teilnehmen zu können. Erst als Ergebnis langer Diskussionen hat BaSE inzwischen erklärt, dass eine solche Kostenübernahme für die Teilnahme an den Konferenzen ermöglicht wird.

Gravierender aber sind natürlich auch inhaltliche und fachliche Möglichkeiten. Denn: Damit die Bürger*innen und andere Beteiligte die Möglichkeit bekommen, Experten zu verschiedenen Themen hinzuzuziehen, braucht es auch finanzielle Unterstützung. Dafür müssen – in einem geregelten Verfahren – aus Sicht der LINKEN die staatlichen Stellen auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Nur so kann es gelingen, die Bürger*innen auf Augenhöhe zu beteiligen.

Problem 4: Corona-Einschränkungen

Schon ohne Corona hatte die Vorbereitung bezüglich der Öffentlichkeitsbeteili-

gung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete erhebliche Mängel, die dazu führten, dass verschiedene Akteure, darunter das Nationale Begleitgremium, eine Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete und damit der nachfolgenden Konferenz auf Anfang 2021 gefordert hatten.

Durch Corona werden die Möglichkeiten für die Öffentlichkeit zur Beteiligung nun zusätzlich erheblich eingeschränkt. Das ist im Grunde mit den hohen Anforderungen an Partizipation, wie sie im StandAG formuliert sind und wie sie als Konsequenz aus den Fehlern von Gorleben umgesetzt werden sollten, nicht angemessen.

Angesichts der Bedeutung und der Betroffenenheiten, wenn es um die Frage eines Standortes für die dauerhafte Lagerung von hochradioaktivem Atommüll geht, ist eine Verlagerung der Veranstaltungen von Präsent- zu Onlineveranstaltungen keine Grundlage.

Schon die ursprüngliche Planung, zur Veranstaltung in Kassel Mitte Oktober lediglich 200 Menschen insgesamt zuzulassen und deren Teilnahme per Losverfahren zu ermitteln, war eine massive Einschränkung. Das wird der Thematik in keiner Weise gerecht und gefährdet schon zu Beginn das gesamte Verfahren. Bei allem Verständnis, dass es angesichts der Corona-Pandemie veränderte Umgangsformen braucht und diese möglicherweise auch entwickelt werden können: Auch für staatliche Träger des Suchverfahrens wäre eine Verschiebung sinnvoll, um mit gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam eine neue und angemessene Form für Beteiligung zu erarbeiten.

Weitere Hintergründe und Good to know:

Unrealistischer Zeitplan

Der Zeitplan für das Endlagersuchverfahren sieht vor, dass eine Benennung des Standorts im Jahr 2031 (StandAG, §1[5]) „angestrebt“ wird. Eine Inbetriebnahme sollte dann etwa Anfang der 2050er Jahre erfolgen. Das wird von vielen Experten für unrealistisch gehalten. Auch die Endlager-Kommission hatte sich mit der Thematik befasst. In Expertenkreisen wird davon ausgegangen, dass frühestens ab 2080 mit einer Inbetriebnahme des Endlagers zu rechnen sein dürfte. Trotzdem waren CDU/CSU, SPD und Grüne nicht bereit, entsprechende Änderungen ins Standortauswahlgesetz aufzunehmen.

Problem verlängerter oberirdischer Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle

Selbst wenn die im StandAG anvisierte Festlegung klappen sollte: In jedem Fall müssen die Genehmigungen für die bestehenden Zwischenlager für hochradioaktive Atomabfälle verlängert bzw. erneuert werden. Bereits Mitte der 2030er Jahre laufen die Genehmigungen für die Zwischenlager in Gorleben und Ahaus aus, Mitte der 2040er Jahre dann diejenigen der sogenannten Standortzwischenlager, die an fast jedem Atomkraftwerk ca. Mitte der 2000er Jahre genehmigt und gebaut wurden. Diese Zwischenlager und auch die (Castor-)Behälter, in denen das hochradioaktive Material eingelagert ist, sind aber nur für insgesamt 40 Jahre genehmigt. Ob die Gebäude, die Behälter und das Inventar auch deutlich längeren Zwischenlagerzeiten standhalten, muss erst noch ge-

prüft werden. Doch schon jetzt wachsen die Risiken bei der Zwischenlagerung dieser Abfälle. Das sorgt – auch angesichts wachsender Terror-Risiken bei der Zwischenlagerung – für erhebliche Unsicherheit an den betroffenen Standorten quer durch die Republik.

Statt diese Probleme konzeptionell anzugehen, findet seit Jahren ein Durchwursteln von Übergangslösung zu Übergangslösung statt, gepaart mit haltlosen Versprechungen gegenüber der örtlichen Bevölkerung. Das ist völlig **inakzeptabel** und muss aufhören.

- Der BUND hat im September 2020 eine Studie zu den Risiken der Zwischenlagerung veröffentlicht: [Studie zur Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle: Atommüll-Problem weiter ungelöst](#)

Gleiches gilt für den Schacht Konrad in Salzgitter, der 2002 als Atommüllendlager für schwach- und mittelradioaktiven, nicht Wärme entwickelnden Atommüll genehmigt wurde. Der Protest dagegen besteht bis heute fort. Der Ausbau und die Inbetriebnahme von Schacht Konrad haben sich immer wieder verzögert und verteuert. Derzeit ist von 2027 die Rede.

Konzerne werden aus der Atommüll-Haftung entlassen

Im Dezember 2016, einige Monate vor der Novellierung des StandAG, war die Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung neu geordnet worden. Jahrzehntlang galt: Die Atomkonzerne, die mit der Atomenergie Milliardengewinne gemacht haben, tragen als Verursacher die Kosten für die Atommülllagerung. Stattdessen

sind sie seit 2017 dauerhaft von den Kostenrisiken der Atommülllagerung per Gesetz befreit. Die Kostenrisiken tragen jetzt die Steuerzahler*innen. Ein absoluter Skandal. Dies wurde 2016 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Grünen beschlossen. Eine geringe Einmalzahlung von rund 24,1 Milliarden Euro haben E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW an einen staatlichen Fonds überwiesen. Über diesen Atommüllfinanzfonds (KENFO) sollen die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung gedeckt werden. Nicht einmal eine Nachschusspflicht für die absehbar nicht ausreichenden Mittel wurde festgelegt. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass die Sicherheit beim Umgang mit dem Atommüll weiterhin auch stark von Kostenfragen belastet sein wird und das Risiko, Billiglösungen zu bevorzugen, bestehen bleibt.

- [Finanzierung der Atommülllager – Der Entsorgungsfonds](#)
- [Stromkonzerne in der Haftungspflicht belassen – Fachgespräch der Linksfraktion](#)

- [Dokumente einer Anhörung: Atomkonzerne und die Haftung für die Kosten der Atommülllagerung](#)
- [Keine Enthftung der Atomkonzerne – Bundestagsfraktion DIE LINKE mit Entschließungsantrag](#)

Bayern und das Sankt-Florian-Prinzip:

Die Bayerische Landesregierung hat vorsorglich in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen: „Wir sind überzeugt, dass Bayern kein geeigneter Standort für ein Atomendlager ist.“ Und das vor dem Hintergrund, dass kein anderes Bundesland so viel Atomstrom – und damit auch Atommüll – produziert hat. Damit konterkarieren CSU und Freie Wähler nicht nur den vorherigen Beschluss und die mühsam erreichte Einigung von Bund und Ländern. Auch das macht deutlich, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

- [Bayerns Atommüllendlager steht in Gorleben](#)

Hubertus Zdebel

Sprecher für den Atomausstieg
für die Fraktion DIE LINKE

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (+4930) 227-74332

Telefax: (+4930) 227-76332

Mail: hubertus.zdebel@bundestag.de

Homepage: www.hubertus-zdebel.de

www.facebook.com/ZdebelHubertus



Stand: 13.10.2020